

Vorlagennummer: 4-0920/11-I/1

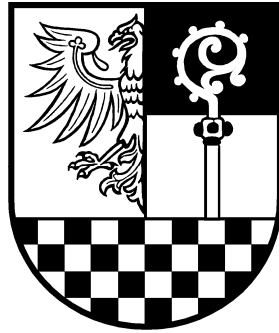
Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 27.06.2011 im öffentlichen Teil:

das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming als Bestandteil des Haushaltsplanes 2011.

Luckenwalde, 28. Juni 2011

Christoph Schulze

Landkreis Teltow-Fläming



Beschluss-Nr.: 4-0920/11-I/1

Haushaltssicherungskonzept 2011 2012-2015

Inhaltsverzeichnis

A Vorbericht

A.1. *Rechtliche Grundlagen*

A.2. *Ausgangslage*

B Konsolidierung

- B.1. Entwicklung der strukturellen Defizite*
- B.2. Personalkosten*
- B.3. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
im Landkreis zum 01.01.2011*
- B.4. Ursachen für die defizitäre Haushaltslage*
 - B.4.1. Beispiele*
 - Produkt 31200 Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV)*
 - Produkt 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,
Zuweisungen Kita*
 - Produkt 36101 Zuschüsse Tagespflege*
- B.5. Abrechnung Maßnahmen 2010*
- B.6. Maßnahmenkatalog 2011*

C Konsolidierungsziel

- C.1. Ausgleich*
 - C.1.1. Grenzen der Haushaltssicherungsbestrebungen im
Finanzplanungszeitraum*
 - C.1.2. Darstellung des Zeitraums, in dem der Haushaltsausgleich
erreicht werden soll*
- C.2. Höchst-Fehlbeträge*

Anlage 1

A. Vorbericht des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

A. 1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 63 Abs. 5 Allgemeine Haushaltsgrundsätze ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Sinne von § 63 Abs. 4 BbgKVerf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist.

Muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, ist es gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Runderlass Nr. 5/2000 des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten zur Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten findet, abgestellt auf die doppelten Gegebenheiten, Berücksichtigung.

Das Haushaltssicherungskonzept ist, neben der Haushaltssatzung, gesondert vom Kreistag zu beschließen und von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg zu genehmigen. Durch den Beschluss des Kreistages entsteht eine Selbstbindung des Landkreises Teltow-Fläming an die beschlossenen Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen. Infolgedessen darf von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen nicht abgewichen werden.

In Anlehnung an die Jährlichkeit des Haushaltsplanes (Ausnahme § 11 KomHKV – Haushaltssatzung für zwei Jahre) bedarf das HSK der jährlichen Neufestsetzung und somit der erneuten Beschlussfassung durch den Kreistag bis ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erreicht ist.

Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich. Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs macht es daher zwingend erforderlich, dass der Landkreis alle hierfür notwendigen Maßnahmen ergreift.

A. 2. Ausgangslage

In den Jahren 2004 – 2008 arbeitete der Landkreis Teltow-Fläming bereits mit einem Haushaltssicherungskonzept.

Für das Haushaltsjahr 2009 erstellte der Landkreis Teltow-Fläming die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gemäß § 141 Absatz 16 BbgKVerf nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2009 lag, durch Ausgleich des Ergebnishaushaltes, nicht vor.

Eine einschätzende Analyse über die Haushaltsentwicklung im Landkreis erfolgte von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg. Demnach war eine Verbesserung der Haushaltssituation erkennbar. Die für die mittelfristige Haushaltsentwicklung getroffenen Prognosen konnten übertroffen werden. Dem Landkreis Teltow-Fläming war es innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2008 – 2009 gelungen, die bisherige defizitäre Haushaltsentwicklung umzukehren und dem Ziel der Wiedererlangung der geordneten Haushaltswirtschaft näher zu kommen; so zeigen die Ergebnisse der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 weitere deutliche Verbesserungen der Haushaltssituation. Es konnte der für das Haushaltsjahr 2007 ursprünglich geplante Haushaltsfehlbetrag in Höhe

von 7.375.400 € im Rechnungsergebnis 2007 auf 873.325 €, mithin um insgesamt 6.502.075 € reduziert werden. Insoweit waren zum Stichtag 31.12.2007 kamerale Altfehlbeträge in einer Höhe von 24.975.725 € aufgelaufen. Auch im Haushaltsverlauf 2008 konnte erneut eine Verbesserung verzeichnet werden, die dazu führte, dass der aus dem Haushaltsjahr 2006 im Haushaltsjahr 2008 veranschlagte Fehlbetrag in Höhe von 9.819.100 € durch Zuführung aus dem Vermögenshaushalt auf 6.385.054,51 € reduziert werden konnte. Insoweit konnten die kamerale Altfehlbeträge zum Stichtag 31.12.2008 nochmals gesenkt werden.

Die positive Haushaltsentwicklung kann ab dem Haushaltsjahr 2010 nicht mehr weitergeführt werden. Der Landkreis Teltow-Fläming hat für das Haushaltsjahr 2010 einen nicht ausgeglichenen Ergebnisplan aufgestellt. Das strukturelle Defizit für 2010 beträgt **9.322.240 €**

Das strukturelle Defizit kommt durch gravierende Ertragsrückgänge und Aufwandserhöhungen, gerade im Jugend- und Sozialbereich zustande. Erschwerend kommen die Mindererträge für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen hinzu.

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt seit 2005 unverändert bei 45 %. Ausgehend von der finanziellen Situation des Landkreises und mit Blick auf die enormen jährlichen Kostensteigerungen vor allem im Jugend- und Sozialbereich, hätte bereits vor Jahren eine Anhebung der Kreisumlage erfolgen müssen. Hierauf wurde jedoch wegen der finanziellen Situation einiger Städte und Gemeinden verzichtet.

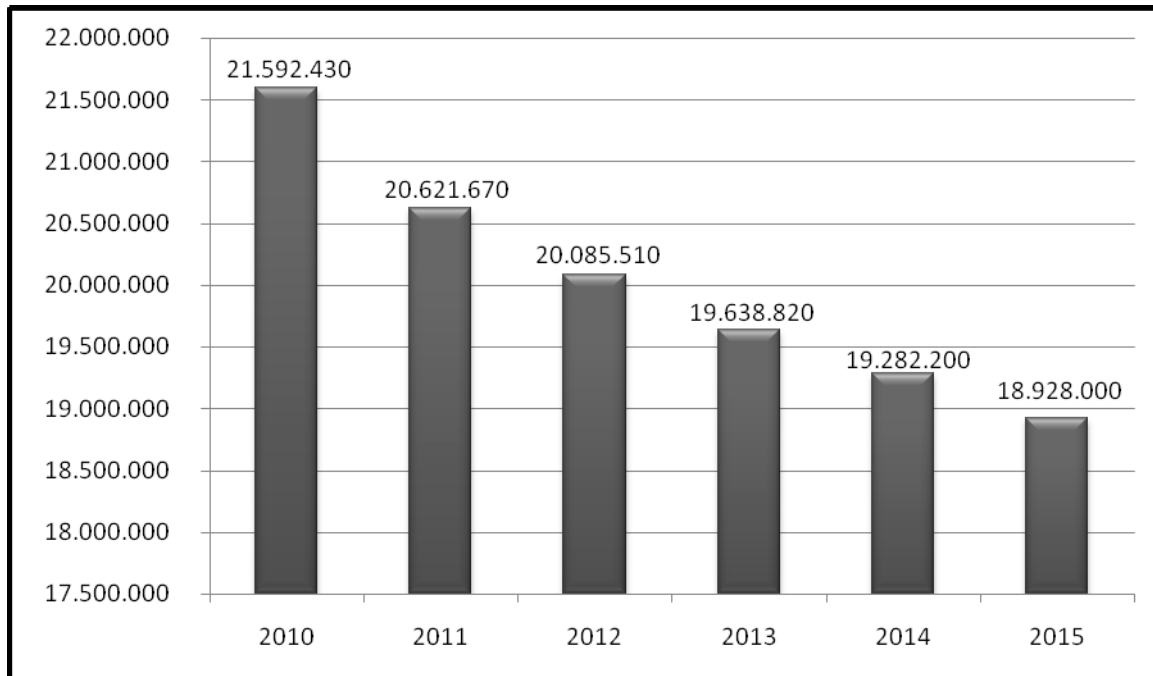
Im Haushaltsjahr 2011 ist eine Erhöhung des Hebesatzes unumgänglich.

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 soll der Hebesatz um je 1 % erhöht werden.

1 Prozent Kreisumlage bedeutet ein Mehrertrag von ca. 1,4 Mio. €. Dem gegenüber steht das strukturelle Defizit in diesem Haushaltsjahr in Höhe von ca. 17 Mio. €.

Entwicklung des Schuldenstandes des Landkreises Teltow-Fläming

Das folgende Diagramm zeigt deutlich die Entwicklung des Schuldenstandes des Landkreises Teltow-Fläming



B. Konsolidierung

B. 1. Entwicklung der strukturellen Defizite

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der kameralen Fehlbeiträge seit 2006 dargestellt.

Defizitentwicklung - kameral		- Angaben in EUR -
Haushaltsjahr	Haushaltsplan	
	Defizite	
bis 2006	14.283.300	
2007	873.325	
2008	6.385.054	
Insgesamt	21.541.679	

Mit der Umstellung auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2009 wird die Betrachtungsweise der Fehlbeitragsentwicklung nur noch aus doppischen Gesichtspunkten beleuchtet, d.h., die kameralen Altfehlbeiträge aus den Vorjahren werden nicht mehr ausgewiesen, da diese im Wesentlichen durch die passivierten Kassenkredite in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Die kameralen Altfehlbeträge werden somit so lange als Verbindlichkeiten in der Bilanz geführt, bis sie abgebaut sind.

Das Volumen der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite, die nach ihrer Zweckbestimmung als Kassenverstärkungsmittel eigentlich nur kurzfristig Liquiditätseingüsse überbrücken sollen, ist ein signifikantes Merkmal für die Beurteilung der Haushaltssituation des Landkreises.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Teltow-Fläming mit Ihren Bilanzpositionen, Bestandskonten und Anlagen auf Grundlage des Feststellungsprotokolls des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.11.2010, ist mit Stand vom 12.04.2011 abgeschlossen.

Die Eröffnungsbilanz 2009 steht kurz vor der Testierung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

Unmittelbar im Anschluss kann der erste doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 vorgenommen werden.

Somit ist im Sommer 2011 mit dem Jahresabschluss 2009 zu rechnen.

Im Anschluss daran können die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 beginnen.

Durch die Einführung des neuen Rechnungswesens ändert sich zwar die Transparenz des Haushaltes, nicht aber der Handlungsspielraum. Die höhere Qualität der Informationen ergibt sich aus der Möglichkeit, den Haushalt mit der Doppik aus verschiedenen Blickwinkeln – Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – zu betrachten und Analysen vorzunehmen. Jedoch bleibt durch die mangelnde Finanzausstattung des Landkreises und durch die enorme Belastung aus den Gesetzen die defizitäre Entwicklung des Ergebnishaushaltes bestehen.

Die Fehlbetragsentwicklung im Ergebnishaushalt ist im Folgenden aufgezeigt:

Fehlbetragsentwicklung			- Angaben in EUR -	
Haushalts- jahr	Plan Ergebnishaushalt		Jahresabschluss Ergebnishaushalt	
	jährlicher Fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	jährlicher Fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
2009	-	-	liegt noch nicht vor	
2010	9.322.240	9.322.240	liegt noch nicht vor	
2011	16.110.780	25.433.020		
2012	12.961.612	38.394.632		
2013	8.671.686	47.066.318		
2014	7.715.026	54.781.344		
2015	9.843.000	64.624.344		

Finanzielle Auswirkungen der geplanten Erhöhung der Bundeszuschüsse für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Zuarbeit zum HSK

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten (2012: 45%, 2013: 75% und 2014: 100%) zu übernehmen.

Bisher betrug der Bundeszuschuss zu den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 14% der **Nettoaufwendungen des Vorvorjahres***.

Unterstellt man, dass die Erhöhung der Bundesbeteiligung nach den bisherigen Regelungen für die Ermittlung des Bundeszuschusses ermittelt wird, ergeben sich für den Landkreis Teltow-Fläming aus der beigefügten Prognose folgende strukturelle Einsparungen:

2011:

Prognose Nettoaufwendungen:	5.033.736 €
Prognose Bundeszuschuss:	598.255 €
Prognose Kreisanteil (strukturelles Defizit):	4.435.481 €

2012:

Prognose Nettoaufwendungen:	5.286.026 €
(Mehrausgaben auf Grund von Fallzahl- und Kostensteigerungen	252.290 €)
Prognose Bundeszuschuss (45%):	2.014.343 €
Prognose Kreisanteil (strukturelles Defizit):	3.271.683 €

Reduzierung Defizit gegenüber dem Basisjahr 2011 um 1.163.798 €

2013:

Prognose Nettoaufwendungen:	5.550.931 €
(Mehrausgaben auf Grund von Fallzahl- und Kostensteigerungen	264.905 €)
Prognose Bundeszuschuss (75%):	3.775.302 €
Prognose Kreisanteil (strukturelles Defizit):	1.775.629 €

Reduzierung Defizit gegenüber dem Basisjahr 2012 um 1.496.054 €

2014:

Prognose Nettoaufwendungen:	5.829.081 €
(Mehrausgaben auf Grund von Fallzahl- und Kostensteigerungen	278.150 €)
Prognose Bundeszuschuss (100%)*:	5.286.026 €
Prognose Kreisanteil (strukturelles Defizit):	543.055 €

Reduzierung Defizit gegenüber dem Basisjahr 2013 um 1.232.574 €

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung würde der Landkreis in den Jahren 2012 bis 2014 somit gegenüber dem Basisjahr 2011 um insgesamt 3.892.426 € entlastet. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass hier von einer sog. nachgelagerten Zuweisung auszugehen ist, so dass der Landkreis diese Leistungen wie gehabt vorfinanzieren muss und sich die Berechnung – zumindest derzeit – an den Fallzahlen des Vorvorjahres orientiert. Damit bleibt auch bei einer 100%-Zuweisung ein Defizit bestehen*.

Gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) darf der Landkreis bis zu dem vom Kreistag durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen.

In der Haushaltssatzung 2010 ist der Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 32 Mio. € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2010 lag bei 30.616.976 €. Die durchschnittliche Inanspruchnahme des Kassenkredites lag bei 15.784.832 €.

B. 2. Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist im Vorbericht des Haushaltsplanes erläutert.

Geeignete Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog ab Seite 17 zur dauerhaften Reduzierung der Personalkosten aufgeführt.

B. 3. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Landkreis zum 01.01.2011

Der Beschluss zur Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens wurde am 14.06.2004 gefasst. Knapp zwei Jahre später wurde eine erste Inventurrichtlinie entworfen und beschlossen, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.11.2009 aufzustellen ist. Aktuell wird an der Prüfung der Eröffnungsbilanz gearbeitet.

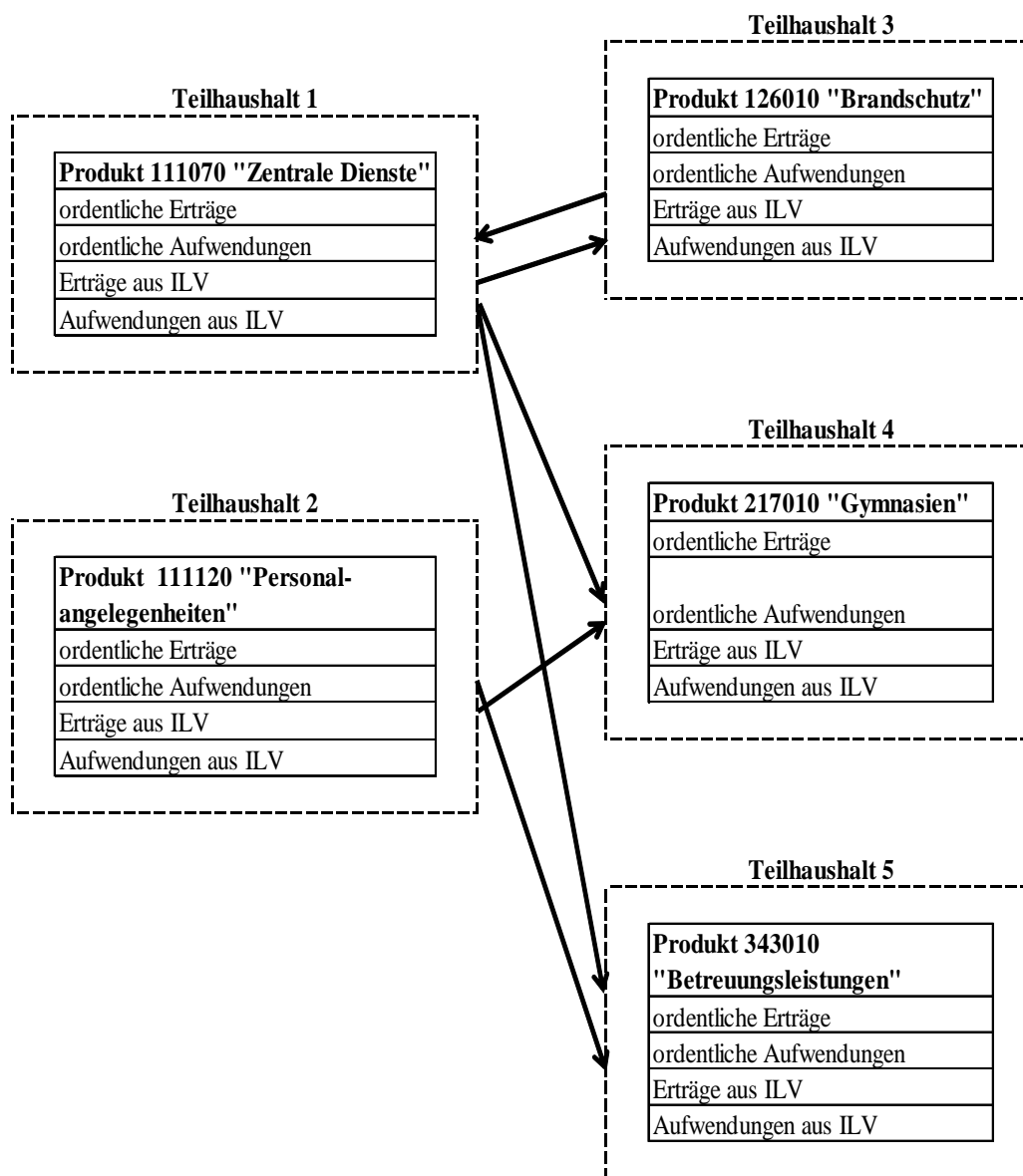
Gemäß § 18 KomHKV ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Mit der Reform des kommunalen Rechnungswesens wird i. d. R. die konsequente Durchführung der internen Leistungsverrechnung zwischen den Teilhaushalten gefordert. Hintergrund dieser Forderung ist die Erkenntnis, dass

für die korrekte Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten oder Kostenerstattungen auch der Ansatz der Gemeinkosten notwendig und für Steuerungszwecke und zur Kostentransparenz in den Produkten hilfreich ist.

Selbstverständlich kann die Steuerung der Kommune mit Hilfe der doppischen Haushaltsrechnung auch ohne interne Leistungsverrechnung durchgeführt werden. Für die Klarheit und Aussagefähigkeit der tatsächlichen Höhe der verbrauchten Ressourcen ist der Ansatz der internen Kosten jedoch unabdingbar.

So sind z. B. Produkte wie die „Zentralen Dienste“, die „Finanzverwaltung“ aber auch die „Personalverwaltung“ klassische interne Dienstleister einer Kommune, die auf vielfältige Art und Weise zur Erstellung der externen Produkte beitragen. Eine verursachungsgerechte Verrechnung der entstandenen Kosten für interne Leistungen gelingt nur mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung. Mit Hilfe des Betriebs- oder Kommunalen Verwaltungsabrechnungsbogens ist dabei die Verrechnung der Kosten von den vorleistenden Bereichen auf die End-Leistungsbereiche möglich, um die genaue Höhe der internen Leistungsverrechnung zwischen den haushalterischen Produkten ermitteln zu können.



Um den Anforderungen der Doppikreform hinsichtlich der Kostentransparenz gerecht zu werden, wurde am 01.01.2011 die Kosten- und Leistungsrechnung im Landkreis Teltow-Fläming eingeführt. Dazu wurden zunächst Schulungen mit der Verwaltungsleitung sowie den Produktverantwortlichen durchgeführt. Anschließend wurde mit Hilfe des Institutes für Public Management aus Berlin, einer eigens gebildeten Projektgruppe sowie den Produktverantwortlichen, eine KLR-Struktur für sämtliche Produkte des Landkreises ausgearbeitet. Weiterhin wurden Umlagebeziehungen für die interne Leistungsverrechnung definiert und das Haushalts- und Kassenprogramm an die KLR-Vorgaben angepasst.

Da für die Planung der ILV im Haushaltsplan noch keine Informationen bzw. Plangrößen vorlagen, musste eine Zwischenlösung zur Darstellung der internen Leistungsverrechnung im Haushalt gefunden werden. Dies wird nachfolgend genauer erläutert.

Da die folgenden Aufwendungen für das gesamte Kreishaus anfallen, wird die interne Leistungsverrechnung zunächst für die folgenden Konten im Haushaltsplan dargestellt:

	<u>Gesamtansatz</u>
- 523220 Leasingkosten	2.896.760 €
- 524100 Bewirtschaftung	1.140.180 €
- 525100 Fahrzeughaltung	75.020 €
- 543100 Büromaterial	148.880 €
- 543110 Post- und Fernmeldegebühren	126.020 €

Die o. g. Konten gehören zum Budget des internen Produktes 111070 „Zentrale Dienste“. Daher wurden die Ansätze für die Ergebnis- und Finanzplanung komplett im Produkt 111070 veranschlagt.

Um jedoch darstellen zu können, dass die Zentralen Dienste als „Dienstleister“ für sämtliche Produkte im Kreishaus tätig werden, musste ein Schlüssel zur Umlage der o. g. Aufwendungen gefunden werden. Dieser wurde aus Vereinfachungszwecken wie folgt festgelegt:

$$\frac{\text{Ansatz pro o. a. Konto}}{620 \text{ Mitarbeiter im Kreishaus}} \times \text{Mitarbeiter pro Amt} \div \text{Produkte pro Amt}$$

Somit ergibt sich für jedes Produkt im Kreishaus, aus der Summe der o. g. Konten, der Gesamtansatz für das Konto 581100 „Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung“

Gleichzeitig wird auf Grund der Dienstleistungsfunktion im Produkt 111070 „Zentrale Dienste“ im Konto 481100 der „Ertrag aus interner Leistungsverrechnung“ dargestellt.

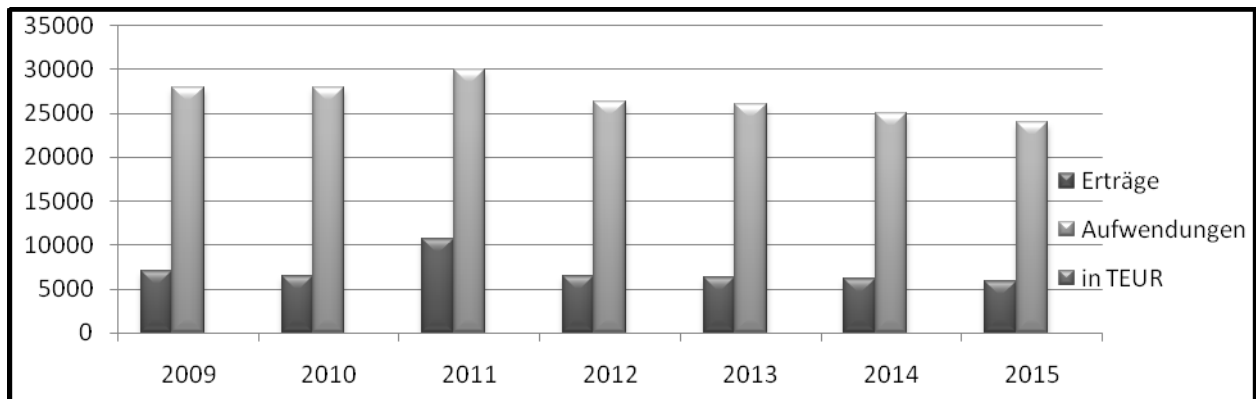
B. 4. Ursachen für die defizitäre Haushaltslage

Alle Bemühungen einen sinnvollen Zeitraum zu beschreiben, in dem ein Ausgleich erzielt werden könnte, scheitern an der Tatsache, dass die finanzielle Situation des Landkreises grundsätzlich auf strukturellen Problemen basiert, welche durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene entstanden sind und durch eigene Kraft nicht beseitigt werden können. Hinzu kommen die jährlich geringer werdenden Erträge aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen. Mehraufwendungen ergeben sich jährlich im Bereich der Personalkosten durch einen erhöhten Stellenbedarf und aus Tarifabschlüssen.

B.4.1. Beispiele

Produkt 31200 Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV)

Eine weitere finanzielle Belastung stellen die Zuschüsse der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (§ 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung) dar, die ebenso wenig wie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausreichend über Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz bzw. durch Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes an die kommunalen Aufgabenträger aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) abgefangen werden konnten. Folgendes Diagramm verdeutlicht dies:



Produkt 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zuweisungen Kita

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen Personals der Einrichtungen, der zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 1 KitaG erforderlich ist.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zwar die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 zu gewährleisten, kreisangehörige Gemeinden und Ämter können sich aber durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, in ihrem Gebiet die Aufgabe für den örtlichen Träger durchzuführen. In diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag ist u.a. auch die Kostenerstattung zu regeln.

Im Landkreis Teltow-Fläming erfolgte bis 2010 die Kostenerstattung an die Kommunen überwiegend auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit einer Pauschale von 2.000 € pro betreutem Kind. Da ab Oktober 2010 die Gesetzesnovellierung zum KitaG und somit auch die neue Regelung zu § 16 KitaG in Kraft trat, sind neue Verhandlungen mit den Kommunen hinsichtlich der Kita-Finanzierung und des Abschlusses von neuen öffentlich-rechtlichen Verträgen erforderlich.

Der Zuschuss pro betreutes Kind im Alter beträgt:

- | | |
|---|--------|
| - bis zum vollendeten 3. Lebensjahr | 86,3 % |
| - vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung | 85,2 % |
| - im Grundschulalter | 84,0 % |
| - Leiter/Innen | 84,0 % |

des pädagogisch notwendigen Personals.

Zusätzlich wird ein pauschalierter Zuschuss für Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gewährt.

Berechnung:

- Zuschuss bis zum 3. Lebensjahr	8.681.640,94 €
- Zuschuss bis Einschulung	11.124.845,02 €
- Zuschuss Grundschulalter	5.493.790,66 €
- Zuschuss Leiter/Innen	829.444,60 €
- Zuschuss Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung	346.612,12 €
Gesamtzuschuss für Kita-Betreuung im LK	26.476.333,34 €
davon Kita-Betreuung in komm. Trägerschaft 64 %	16.944.853,34 €
davon Kindertagesbetreuung in freier Trägerschaft 36 %	9.531.480,00 €

Produkt 36101 Zuschüsse Tagespflege

Gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII umfasst die Förderung in Kindertagespflege die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung, sowie die laufenden Geldleistungen. Die Kosten einer Kindertagespflegestelle werden nach Maßgabe des § 18 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen. In der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege werden die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen für unseren Landkreis festgeschrieben.

Berechnung für 2011:

Lt. Richtlinie Durchschnittskosten:

8Std./Tag/Tagesmutter/-vater mit 5 Kindern in Betreuung

2.700 € x 112 Tagesmütter/-väter x 12 Monate = 3.628.800 €

Jährliche Einmalzahlungen:

100 € x 112 Tagesmütter/-väter x 12 Monate = 11.200 €

B. 5. Abrechnung Maßnahmen 2010

Maßnahme 2010	Status/Erläuterung
● Überprüfung aller Gebührensatzungen im Zuge der Einführung der KLR	→ teilweise überprüft, Weiterführung im Haushaltsjahr 2011
● Aufbau eines Forderungsmanagements	→ im Aufbau
● Reduzierung der Kosten der Unterkunft durch ein verbessertes kreisliches Controlling (150.000 €) und die verstärkte Nutzung von Wohngeld für den Personenkreis, der ergänzende Leistungen nach SGB II erhält (ca. 200.000 €)	→ Haushaltseinsparungen i. H. v. 488.194 €

- Im Bereich des Jugendamtes wird schwerpunktmäßig für die Pflichtaufgaben, insbesondere für das Produkt - 36303 Hilfen zur Erziehung, das Berichtswesen sowie das Fach- und Finanzcontrolling ausgebaut. Informationen über die Hilfearten und -formen (stationär, ambulant, Fallkosten, Dauer des Hilfebezuges, Ursachen der Hilfen, Altersstruktur der Hilfeempfänger, soziales Umfeld, sozialräumliche Ressourcen) werden zum Ziel einer Umsteuerung genutzt. Dies schließt die Überprüfung der Angebote von Trägern auf ihre Passgenauigkeit ein.
 - Im Jahr 2010 sind für das Produkt 36303 - Hilfe zur Erziehung erste Schritte zu einem Ausbau des Berichtswesens und des Fach- und Finanzcontrollings erfolgt. Dabei sind insbesondere Dauer und Umfang von Hilfestellung in jedem Einzelfall entsprechend des Hilfebedarfes überprüft worden. Mit den Trägern von Angeboten sind Hilfen zur Erziehung auf die Durchsetzung des Prinzips "ambulant vor stationär" hin überprüft worden. Insgesamt war der Aufwand 2010 im Produkt "Hilfen zur Erziehung" - nach gegenwärtigem Stand - um 284.270 € geringer als im Ansatz geplant. Das Ziel der Umsteuerung durch die Entwicklung eines Fach- und Finanzcontrollings muss in 2011 durch den Einsatz neuer Datensoftware unterstützt werden.

- Umstrukturierung der SWFG und Konzentration auf für den Kreis wichtige Aufgaben, wie: die Unterstützung der kleinen und mittelständischen Betriebe, Arbeitsmarktförderung, Breitbandversorgung und Fläming-Skate; Ziel ist es, die Zuführungen des Kreises an die SWFG nur auf diese Aufgabenfelder auszurichten und planmäßig in den Haushalt des Kreises einzustellen.
 - Weiterführung in den folgenden Haushaltsjahren

- Überprüfung und Reduzierung der Verlustausgleichszahlungen für die kreiseigenen Gesellschaften, SWFG und Flughafengesellschaft Schönhagen auf max. 1,0 Mio. € pro Jahr. Hierzu werden Sanierungspläne erarbeitet und dem Kreistag in 2010 vorgelegt.
 - im Haushaltsplan 2010 nicht realisiert; Weiterführung in den folgenden Haushaltsjahren

- Überprüfung aller freiwilligen Aufgaben auf Einsparungen ohne Leistungseinschränkungen. → Weiterführung in den folgenden Haushaltsjahren
- Neueinstellungen haben befristet zu erfolgen und vor Übernahme in das befristete Arbeitsverhältnis erfolgt nochmals eine genaue Prüfung. → in 2010 realisiert
Ab 2011 erfolgen Stellenausschreibungen unbefristet, da akuter Bewerbermangel herrscht und bei befristeten Stellenausschreibungen eine ungenügende Anzahl von Bewerbungen eingeht.
- Externe Stellenausschreibungen haben nur Mangels internen Besetzungsmöglichkeiten zu erfolgen. → realisiert
Wird in 2011 weitergeführt.
- Überprüfung aller Verträge mit allen Anbietern von Strom- und Gaslieferungen dahingehend, ob auf Grund der Vertragsdauer und der Kostenentwicklungen Ausschreibungen erfolgen müssen, um günstigere Preise und damit Einsparungen zu erzielen. → Wird in 2011 mit auslaufenden Verträgen weitergeführt.
- drastische Umschuldung bzw. Abbau der Darlehen → Im Haushaltjahr 2011 ist die Rückzahlung der Restschuld für das Darlehen Nr. 8320021600 in Höhe von 357.904, 32 € im Produkt 612010 geplant.
- Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung um **20.000 €** → realisiert
- Reduzierung der Reisekosten um **20.000 €** → realisiert
- Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf **30.000 €** → realisiert
- Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren **20.000 €** → realisiert
- Einsparungen von Aufwendungen je Produktbereich um **20.000 €** → realisiert
- Wegfall von 9 Stellen ab Beginn der Freistellungsphase Altersteilzeit, Einsparung insgesamt ca. **340.600 €** → realisiert

B. 6. Maßnahmenkatalog 2011

Maßnahmen	Einsparpotenzial
● Erhöhung der Kreisumlage ab 2011 bis 2013 jährlich um 1 % (von 45% auf 48 %)	→ Erhöhung des Ertrages um jährlich ca. 1,4 Mio €
● Veräußerung von Geschäftsanteilen an der LUBA und Überprüfung der Veräußerung der Geschäftsanteile der GAG	→ 210.000 €
● Optimierung des Fuhrparks	→ 30.000 € jährlich
● Reduzierung der Sachausgaben	→ 100.000 € jährlich
● Dienstleistungen neu definieren und ausschreiben	→ 45.000 € jährlich
● Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	→ 17.400 € jährlich
Produkt 343000 Konto 531800	
Ansatz 2010	37.400 €
Ansatz 2011	20.000 €
● Aufbau eines Forderungsmanagements im Sozialamt, Bescheide sind innerhalb von 14 Tagen durch die Verwaltung zu erstellen	→ 50.000 € jährlich
● Überarbeitung der Richtlinie für ambulante soziale Dienste (siehe Anlage 1)	→ 200.000 € jährlich

- Personalkosten → **30 kw- Vermerke werden im Stellenplan angebracht**
- **Deckelung der Personalkosten auf der Basis des Haushaltsplanes 2011**
- Tierkörperbeseitigung → **40.000 € jährlich**

Die Kosten der Tierkörperbeseitigung werden von 140.000 € auf 100.000 € gesenkt. Der Pflichtanteil der Landkreise wird ab Mai 2011 von 33% auf 20% gesenkt.

- Zuschuss im Bereich der unteren Bauaufsichtsbehörde

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht des Landes sind die Erträge zu erhöhen (siehe Landesdurchschnitt) und die Aufwendungen zu reduzieren.

Erhöhung der Erträge der Bauaufsichtsgebühren → **100.000 € jährlich**

Einsparungen für Honorarverträge im Bereich Denkmalschutz → **20.000 € jährlich**

- Überprüfung aller freiwilligen Leistungen und Entwicklung neuer Finanzierungs- und Trägerformen kreislicher Einrichtungen wie z.B.:
 - Schließung oder Trägerwechsel der Neuen Galerie → **32.000 €**
 - Bücherbus
 - Museum des Teltow
 - Kreismusikschule
- Kreisstraßennetzreduzierung → **440.000 € jährlich**

Der Landkreis hat Kreisstraßen die gemäß § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes den Charakter einer Gemeindestraße haben. Nach Ergebnissen einer internen Prüfung können von 199 km Kreisstraßen 88 km an Gemeinden übergeben werden. Dies führt zu einer jährlichen Einsparung von 440.000 €, wenn man den Unterhaltungsaufwand von 5.000 € / km zu Grunde legt.

- Der Verwaltungsaufwand ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 um mindestens 7,5 Mio Euro zu senken. Ab 2012 sind die jährlichen Einsparpotentiale im Haushaltssicherungskonzept auszuweisen.
- Überprüfung der Kostenstruktur für einzelne Produkte, bei denen der Landkreis Teltow-Fläming deutlich über dem Durchschnitt anderer Landkreise im Land Brandenburg liegt (Ordnung/Sicherheit, Schulträgeraufgaben, Gesundheitsdienste, Bauen und Wohnen, Natur- und Landschaftspflege, Wirtschaft und Tourismus) und Erarbeitung eines Maßnahmeplanes zur Optimierung der Verwaltungsaufwendungen in diesen Bereichen. Deutliche Abweichungen zu den Landesdurchschnittskosten sind, wenn möglich, zu begründen und zu beziffern.

- Über ein Begleitcontrolling in jedem Beigeordneten- und Dezernatsbereich ist strikt darauf zu achten, dass keine Maßnahmen zugelassen werden, die nicht im Einklang mit dem Haushaltssicherungskonzept stehen. Ausgenommen davon sind nur noch Maßnahmen, die unabweisbar und unvorhersehbar sind. Letztere sind dem Haushalts- und Finanzausschuss halbjährlich vorzulegen.
- Noch in 2011 ist ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen und fortzuschreiben. Darin sind alle Maßnahmen zur Entwicklung des Stellenbestandes nach Aufgabenkritik aufzuführen (einschließlich der kw-Stellen).
- Die Umstrukturierung der SWFG und die damit verbundene Konzentration auf für den Landkreis wichtige Aufgabenfelder ist fortzuführen. Notwendig ist die strategische Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Landkreis. Das gilt für alle kreislichen Gesellschaften. Über Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sind Möglichkeiten zu erwirken, Gemeinden, die von Tätigkeitsfeldern kreislicher Gesellschaften profitieren, mit in die Verantwortung zu nehmen. Die Veräußerung von kreislichen Anteilen sollte in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Ziel muss sein, die Risiken für den Landkreis zu begrenzen und die Zuschüsse an die Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, zu reduzieren.
- Reduzierung Zuschuss des Jugendamtes → **5.000.000 €perspektivisch**

Siehe nachstehende Erläuterungen:

Den Erträgen des Jugendamtes in Höhe von 16.880.650,00 € stehen für das Haushaltsjahr 2011 Gesamtaufwendungen in Höhe von 50.496.610,00 € gegenüber. Der Mehrbedarf im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 beläuft sich auf ca. 5.000.000 €.

Um perspektivisch zum Wert des Zuschusses des Jugendamtes von 2010 zurückzukommen, werden nachstehende Maßnahmen eingeleitet:

Produkt 362010 – Jugendarbeit

- Überprüfung der Finanzierungsanteile der Personalstellen und Sachkosten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich der Bedarfsentwicklung im Landkreis und in Bezug auf die Finanzkraft der Kommunen mit Blick auf den finanziellen Zuschuss des Landkreises ab 2012
- Überprüfung der Förderung der Kindererholung in Bezug auf die Förderung über das Bildungspaket

Produkt 363110 – Jugendsozialarbeit

- Überprüfung der Zuständigkeiten des Jugendamtes, der Arbeitsagentur und der Jobcenter und Prüfung der finanziellen Beteiligung des Jugendamtes im Rahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildungsvergütungen von Jugendlichen

Produkt 363220 – Partnerschaft, Trennung, Personensorge

Produkt 363300 – Hilfe zur Erziehung

Produkt 363400 – Hilfe für junge Volljährige

- Überprüfung des erzieherischen Bedarfs unter fachlichen Kriterien
- Überprüfung der Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe unter Einbeziehung von ggf. vorhandenen Alternativen/Ergänzungen innerhalb und außerhalb der Hilfen zur Erziehung
- Prüfung der weiterhin bestehenden Eignung einer Hilfe für die im Einzelfall zu erreichenden Ziele (Ziel-Wirkungsanalyse)
- Initiierung und Schaffung von differenzierten Angeboten im ambulanten und stationären Bereich
- Konzeptdiskussionen mit stationären Einrichtungsträgern –
Verselbständigung, Entwicklung von ambulanten Übergangshilfen nach § 41 i. V. m. § 30 SGB VIII, differenzierte Elternarbeit
- Schaffung von ambulanten Angeboten, die sich auf Problemlagen spezialisieren
- Schaffung von kostengünstigen Alternativen zu den traditionellen Hilfeformen
- Auslagerung bzw. Übertragung von Arbeitsaufgaben auf Träger der freien Jugendhilfe
 - Übertragung der Aufgabe der Beratung nach §§ 17 und 18 (3) SGB VIII
 - Auslagerung des Kinder- und Jugendnotrufes

C. Konsolidierungsziel

C. 1. *Ausgleich*

C.1.1. *Grenzen der Haushaltssicherungsbestrebungen im Finanzplanungszeitraum*

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung erfordert eine finanziell gesicherte Grundausstattung der Gemeinden und Landkreise. Zur Absicherung des auch grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts hat sich das Land Brandenburg dazu verpflichtet, mit einem Finanzausgleich dafür zu sorgen, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. Die derzeitige Finanzausstattung der Landkreise wird diesem Anspruch jedoch längst nicht mehr gerecht. Obwohl der Anteil der Kommunen am Finanzverbund von Land und Kommunen in Abhängigkeit zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes unter dem Grundsatz einer symmetrischen Entwicklung der Finanzausstattung zwischen dem Land und seinen Kommunen steht, sinkt der Anteil der kommunalen Gemeinschaft am Gesamtsteueraufkommen stetig.

Haushaltssicherungsmaßnahmen alleine können den daraus entstehenden Defiziten nicht mehr wirksam entgegenwirken. Die stetig steigende Inanspruchnahme von Kassenkrediten, um eine ständige und notwendige Liquidität zu gewährleisten, belastet den Ergebnishaushalt mit ebenso ansteigendem Zinsaufwand.

C.1.2. *Darstellung des Zeitraums, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll*

Der Zeitraum, bis wann der Haushaltsausgleich erreicht wird, ist nicht absehbar. Wie im Vorbericht dargelegt, hat der Landkreis aufgrund seiner ungenügenden Finanzausstattung wegen gesetzlicher Aufgabenübertragungen weiterhin jährliche Defizite zu veranschlagen.

Übersicht des Ergebnis- und des Finanzplanes des LK TF 2011 - 2015

Ergebnisplan	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge aus lfd. Vw-Tätigkeit	182.260.680	177.555.050	178.560.640	178.737.680	178.518.690
Aufwendungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	198.371.460	190.516.662	187.232.326	186.452.706	188.361.690
<i>Überschuss/ Defizit</i>	<i>-16.110.780</i>	<i>-12.961.612</i>	<i>-8.671.686</i>	<i>-7.715.026</i>	<i>-9.843.000</i>
Finanzplan	2011	2012	2013	2014	2015
Einzahlungen	184.617.160	180.654.150	180.255.030	180.075.810	179.851.050
Auszahlungen	206.591.380	204.800.562	198.101.126	191.327.346	189.167.280
<i>Überschuss/ Defizit</i>	<i>-21.974.220</i>	<i>-24.146.412</i>	<i>-17.846.096</i>	<i>-11.251.536</i>	<i>-9.316.230</i>
alle Werte in €					

C. 2. Höchst-Fehlbeträge

Nachstehende Höchst-Fehlbeträge werden festgesetzt:

2011	:	25 Mio. €
2012	:	30 Mio. €
2013	:	30 Mio. €
2014	:	30 Mio. €

Anlage 1

Übersicht der ambulanten sozialen Dienste und Leistungen (freiwillige Leistungen) nach Kommunen

Im Rahmen des Haushaltes 2011 sind für die Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste (Ansatz: 470.000 €) und die Zuschüsse zur Seniorenbetreuung (Ansatz 20.500 €) für freiwillige Leistungen Mittel geplant, die sich regional wie folgt gliedern (s. Tabelle). Bei den niedrigschwelligen Angeboten sind die Bewilligungen noch nicht erfolgt, weil das Antragsvolumen den Ansatz übersteigt.

Frauenhäuser und Behindertenfahrercoupons als freiwillige Leistung sind in diese Betrachtung nicht einbezogen.

Für 2012 ff. könnten ca. 200.000 € eingespart werden ohne auf das Angebot zu verzichten, wenn zumindest die solventen Gemeinden die Förderung in ihrer jeweiligen Gemeinde übernehmen würden.

Es ist beabsichtigt, ab dem 2. Halbjahr 2011 entsprechende Gespräche mit den Trägern und den Bürgermeistern zu führen.

Kommune	Angebote	Finanzielle Unterstützung
Am Mellensee	1 niedrigschwelliges Angebot 1 Selbsthilfegruppe (SHG) Seniorenarbeit	2.000 € 350 € 1500 € G.: 3.850 €
Baruth	Seniorenarbeit	1.000 €
Blankenfelde/Mahlow	1 Sozialstation 1 Familientlastende Dienste (FeD) 4 niedrigschwellige Angebote 11 SHG Seniorenarbeit 1 Angebot für suchtkranke Menschen (überreg.) 1 Weiterbildung Hospiz (überreg.)	15.000 € 40.000 € 12.000 € 2.150 € 1.500 € 15.000 € 500 € G.: 86.150 €
Dahme	2 Sozialstationen 2 SHG 1 niedrigschwelliges Angebot Seniorenarbeit	30.000 € 1.700 € 3.000 € 1.500 € G.: 36.200 €
Großbeeren	Seniorenarbeit	1000 €
Jüterbog	1 Sozialstation 1 Kontaktzentrum f. chron. kranke u. behind. Menschen	15.000 € 27.500 €

	(überreg.) 1 Selbsthilfekontaktstelle (überreg.) 2 niedrigschwellige Angebote 14 SHG 1 Dienst für besondere soziale Notlagen (überreg.) Seniorenarbeit	2.500 € 7.000 € 3.150 € 34.000 € 1500 € G.: 90.650 €
Luckenwalde	4 Sozialstationen 1 Familientlastende Dienste 1 Angebot für suchtkranke Menschen (überreg.) 1 Kontaktzentrum f. chron. Kranke u. behind. Menschen (überreg.) 1 Netzwerk Demenz (überreg.) 1 Weiterbildung Hospiz (überreg.) 1 Selbsthilfekontaktstelle (überreg.) 3 niedrigschwellige Angebote 12 SHG Seniorenarbeit	60.000 € 40.000 € 5.000 € 27.500 € 1.500 € 500 € 2.500 € 8.250 € 3.450 € 2.000 € G.: 150.700 €
Ludwigsfelde	2 Sozialstationen 1 Selbsthilfekontaktstelle (überreg.) 1 niedrigschwelliges Angebot 14 SHG Seniorenarbeit	30.000 € 2.500 € 3.000 € 2.850 € 2.000 € G.: 40.350 €
Niederer Fläming	Seniorenarbeit	1.500 €
Niedergörsdorf	Seniorenarbeit	1.500 €
Nuthe-Urstromtal	1 SHG Seniorenarbeit	500 € 1.000 € G.: 1.500 €
Rangsdorf	1 Sozialstation 2 niedrigschwellige Angebote 4 SHG Seniorenarbeit	15.000 € 4.500 € 1.100 € 1.500 € G.: 22.100 €
Trebbin	Seniorenarbeit	1.000 €
Zossen	2 Sozialstationen 2 niedrigschwellige Angebote 5 SHG Seniorenarbeit	30.000 € 5.000 € 1.000 € 1.500 € G.: 37.500 €